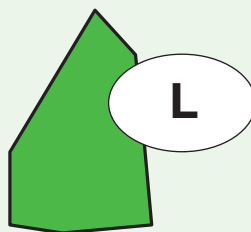


# LUXEMBURG



## MAßE UND GEWICHTE

### Maße:

Höhe 4 m, Breite 2,55 m,  
Länge 2-Achser 13,50 m,  
3-Achser 15 m,  
Gelenkbusse und Busse  
mit Anhänger 18,75 m

### Gewichte:

2-Achser 19 t,  
3-Achser 25 t (luftgefedert 26 t),  
3-Achser-Gelenkbusse 28 t

## STEUERN UND GEBÜHREN

Umsatzsteuer auf Personen-  
transporte wird erhoben,  
sofern der Abfahrts- oder  
Bestimmungsort weniger als  
10 km von der luxemburgischen  
Grenze entfernt liegt und  
wenn Anschlusstransporte  
in Luxemburg aufgrund beson-  
derer Beförderungsverträge  
zustande gekommen sind

MwSt.-Erstattung möglich,  
Antrag per Formular an:  
L'Administration de  
l'Enregistrement et des  
Domaines

Bureau d'Imposition  
Luxembourg 11, B.P.31,  
67-69, rue Verte,  
L-2667 Luxembourg,  
Tel. 0 03 52/44 90 53 43  
Fax 0 03 52/25 07 96,  
E-Mail: lux.imp11@en.etat.lu  
Internet: www.aed.public.lu  
(deutsch u. englisch)

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Autobahn	90 km/h
mit Anhänger	90 km/h
Schnellstraßen	75 km/h
Sonstige Straßen	75 km/h
Innerorts	50 km/h

## BESONDERE VERKEHRSREGELN

Hupen innerhalb von Ort-  
schaften nur bei Gefahr, auf  
freier Strecke jedoch beim  
Überholen vorgeschrieben  
0,2-Promille-Grenze  
Feuerlöscher mitführen  
Im Tunnel bei Stau  
mindestens 5 m Abstand halten  
Während der Fahrt ist das  
Telefonieren mit Handys ohne  
Freisprechanlage verboten

Warnwestenpflicht

Bei Unfall unbedingt Polizei  
Mischbereifung verboten  
Gelbe Linie = Parkverbot

## WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft des Großherzogtums  
Luxemburg  
Klingelhöferstr. 7  
10785 Berlin  
Tel. 0 30/2 63 95 70  
Fax 0 30/26 39 57 27  
E-Mail: berlin.amb@mae.etat.lu  
Internet: http://berlin.mae.lu

Botschaft der Bundesrepublik  
Deutschland  
20–22, Avenue Emilie Reuter  
L-2420 Luxembourg,  
Postfach 95, L-2010 Luxembourg  
Tel. 0 03 52/4 53 44 51  
Fax 0 03 52/45 56 04  
E-Mail: info@luxemburg.diplo.de  
Internet:  
www.luxemburg.diplo.de

## NOTRUF

einheitliche europäische  
Notrufnummer 112  
Polizei 113

## WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem,  
auch vorläufigem oder  
höchstens ein Jahr ungültigem  
Personalausweis/Reisepass/  
Kinderrei-sepass / Kinderausweis  
ein. Ein vorläufiger Personalaus-  
weis muss gültig sein. Bereits  
vorhandene Einträge in den  
Reisepass eines Elternteils sind  
ab dem 26.6.2012 nicht mehr  
gültig. Ab diesem Stichtag  
benötigen alle Kinder ein  
eigenes Reisedoku-ment.

Europäische Krankenver-  
sicherungskarte der eigenen  
Krankenkasse unbedingt mit-  
nehmen. Bei gesetzlicher und  
privater Krankenversicherung  
Schutzumfang erfragen.  
Reisekrankenversicherung und  
Auslandsschutzbrief empfohlen  
Währung Euro

## ART DES VERKEHRS

### 1. Gelegenheitsverkehr

Wichtige Hinweise  
– auch zur Kabotage –  
im EU-Fahrtenheft beachten

### 2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs

### 3. Sonderlinienverkehr

ist liberalisiert für:  
**1.** Arbeitnehmer  
zwischen Wohnort und  
Arbeitsstätte  
**2.** Schüler/Studenten  
zwischen Wohnort und  
Lehranstalt

## ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

**generell:** genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung  
Subunternehmereinsatz  
genehmigungspflichtig  
Kabotage ist  
genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern  
eine vertragliche Regelung  
zwischen Veranstalter und  
Verkehrsunternehmer besteht  
Kabotage nicht  
genehmigungspflichtig

## GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten  
verwendete Fahrtenblätter  
spätestens nach einem  
Monat im Original senden  
an das:  
Bundesministerium  
für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung  
Referat LA 25  
Postfach 200100  
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde  
am Ausgangs- oder Endpunkt  
der Linie

## MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

**generell:** Fahrzeugschein,  
deutscher oder intern.  
Führerschein, „D“-Schild,  
intern. grüne Versicherungs-  
karte,  
• EU-Fahrtenblatt (ausgefüllt)  
• EU-Gemeinschaftslizenz  
(beglaubigte Kopie!) mitführen

Notwendige Lenk- und  
Ruhezeiten – Nachweise

EU-Gemeinschaftslizenz  
(beglaubigte Kopie!) mitführen  
EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslizenz  
(beglaubigte Kopie!) mitführen  
Vertrag Auftraggeber/  
Verkehrsunternehmen  
Fahrtenblatt für monatliche  
Aufstellung verwenden und  
an das dt. Verkehrsministerium  
senden (Adresse nebenstehende  
Spalte)